

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement des Innern  
Herr Alain Berset  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 4. Mai 2021  
292

## **Technische Anpassungen in verschiedenen Covid-19-Verordnungen**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in erwähnter Angelegenheit.

Wir schliessen uns der Stellungnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) vom 30. April 2021 an. Ergänzend dazu haben wir folgende Hinweise:

- Aufgrund der wesentlich einfacheren Umsetzung und nachvollziehbareren Kommunikation ist eine Harmonisierung von Kontakt- und Reisequarantäne anzustreben, zumal aus wissenschaftlicher Sicht sowohl für Genesene als auch für Geimpfte eine ausreichende Immunität für sechs Monaten postuliert wird.
- In Anhang 6, Ziffer 3.2.3 der Covid-19-Verordnung 3 wird ausgeführt, dass für gepoolte molekularbiologische Analysen auf Sars-CoV-2 Kosten von Fr. 274 übernommen werden. In der entsprechenden Tabelle ist als Höchstbetrag indes Fr. 2'274 festgehalten. Wir gehen davon aus, dass der Betrag in der Tabelle aufgrund eines Schreibfehlers um Fr. 2'000 zu hoch angesetzt ist.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber